

Lernen aus der Geschichte e.V.

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

Der folgende Text ist auf dem Webportal
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de> veröffentlicht.

Das mehrsprachige Webportal publiziert fortlaufend Informationen zur historisch-politischen Bildung in Schulen, Gedenkstätten und anderen Einrichtungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Schwerpunkte bilden der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg sowie die Folgegeschichte in den Ländern Europas bis zu den politischen Umbrüchen 1989.

Dabei nimmt es Bildungsangebote in den Fokus, die einen Gegenwartsbezug der Geschichte herausstellen und bietet einen Erfahrungsaustausch über historisch-politische Bildung in Europa an.

Einer der standardisierten "Trostbriefe" an die Angehörigen ermordeter Patient/innen aus der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Archiv der Gedenkstätte Bernburg)

Heil- und Pflegeanstalt Bernburg

Bernburg, den 9. August 1941 Postschließfach 266

Gesch.-Z.: Be. 24/064 B (Bitte stets angeben)

Sprechstunde nur nach vorheriger Vereinbarung

FrauIrmgard M[...]

Sehr geehrte Frau M[...]!

Wir bedauern, Ihnen heute mitteilen zu müssen, daß Ihre Mutter, Frau Louise B[...] am heutigen Tage unerwartet infolge eines eingeklemmten Bruches mit darauffolgender Sepsis verstorben ist. [...] Die Verlegung in unsere Anstalt erfolgte vor kurzem aus Gründen, die mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehen.

Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in Kürze in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, dient der Aufenthalt hier lediglich zur Feststellung von Bazillenträgern, die sich erfahrungsgemäss immer wieder unter derartigen Kranken befinden. Die Ortspolizeibehörde Bernburg Gröna hat, um den Ausbruch und die Verschleppung von Infektionskrankheiten zu verhindern, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen weitgehende Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäss § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung der Leiche und Desinfektion des Nachlasses verfügt. Eines Einverständnisses der Angehörigen bedurfte es in diesem Falle nicht. Der in die Anstalt eingebrachte Nachlass der Verstorbenen wird nach erfolgter Desinfektion hier zurückgelegt, weil er in erster Linie als Pfand für den Kostenträger der Anstaltsunterbringung dient. [...] Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden lässt und vielfach sowohl Versendung wie Herbeiführung eines Entscheides über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und

Kosten verursacht als derselbe Wert ist. Wir schlagen Ihnen daher vor, auf den Nachlass zu verzichten, sodass wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV zur Verwendung übergeben und im anderen Falle etwaigen bedürftigen Anstaltsinsassen zuweisen können. Falls Sie die Urne auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen - die Überführung der Urne erfolgt kostenlos, nicht aber die Beisetzung - bitten wir um Mitteilung und Zusendung einer entsprechenden Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofsverwaltung. Sollten Sie uns diese innerhalb von 14 Tagen nicht zusenden, würden wir die anderweitige Beisetzung der Urne veranlassen, wie wir auch annehmen würden, daß Sie auf den Nachlass verzichten, wenn Sie uns innerhalb gleicher Zeit hierüber eine Nachricht hierüber nicht zukommen lassen sollten.

Anbei eine Sterbeurkunde zur gefl. Bedienung. 1 Anlage

Heil Hitler; gez. Moll